

Einwohnergemeinde Tecknau

Einladung zur 2. Gemeindeversammlung

**Dienstag, 09.12.2025, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal, Dorfstrasse 22**

Traktanden

- 1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 17.06.2025**
- 2. Vereinbarung mit Gelterkinden über den Logopädischen Dienst**
- 3. Budget Einwohnergemeinde 2026**
- 4. Verschiedenes**

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Tecknau

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.tecknau.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2025
- Budget Einwohnergemeinde 2026, Finanzplan Tecknau
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und –bürger berechtigt an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung auf.

Das Beschlussprotokoll wird an der Versammlung verlesen.

Der Gemeinderat beantragt, die beiden Protokolle zu genehmigen.
--

2. Vereinbarung mit Gelterkinden über den Logopädischen Dienst

Seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts führt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst, dem sich 14 Gemeinden angeschlossen haben. Der jetzt gültige Vertrag stammt aus dem Jahr 1987. Die Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Deshalb hat sich 2018 eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus vier Gemeinden aufgemacht, die gut 30jährigen Dokumente zu revidieren. Dabei handelt es sich um

- die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat, und
- den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

Der bisherige Vertrag vom 19.12.1987 soll aufgehoben werden.

Die Gründe für eine Revision

Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 01.08.2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter.

Was ist neu?

Neu ist vorgesehen, dass Gelterkinden gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde, die die Dienste ihres Logopädischen Dienstes nutzen möchte, abschliesst. Somit sind Anpassungen auf der Ebene der Gemeinderäte möglich, ohne jeweils wieder die Gemeindeversammlungen miteinbeziehen zu müssen.

Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung. Neu soll die Anzahl der Logopädie-Lektionen als Grundlage dienen.

Vertrag und Regelung sollen zusammengeführt werden, sodass nur noch ein Dokument vorliegt (inkl. Pflichtenhefte mit orientierendem Charakter).

Kosten

Die Gesamtkosten für den Logopädischen Dienst sinken leicht von rund Fr. 470'000 auf Fr. 450'000 pro Jahr. Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage nach Anzahl der Logopädie-Lektionen müssen die Gemeinden mit jährlich stärker schwankenden Kosten rechnen als mit der alten Regelung.

Kantonale Vorprüfung

Der Text ist bereits vom Kanton vorgeprüft worden. Mit einer Genehmigung kann gerechnet werden. Es ist vorgesehen, dass die neue Vereinbarung per 01.01.2026 in Kraft tritt. Dies unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Vertragsgemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags und der neuen Vereinbarung zustimmen. Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen. Lehnt eine der bisherigen Vertragsgemeinden die vorgeschlagene Revision ab, bleibt der Vertrag aus dem Jahr 1987 in Kraft.

Am 21.08.2024 wurden die Gemeinden über die vorgeschlagene Revision informiert.

Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30.4.2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Der Gemeinderat Tecknau hat dem neuen Vertrag am 30.09.2025 zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Aufhebung des bisherigen Vertrags vom 19.12.1987 per 31.12.2025 und**
- **Abschluss des neuen Vertrags per 01.01.2026.**

Dies unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Gemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags per 31.12.2025 und dem neuen Vertrag per 01.01.2026 zustimmen.

3. Genehmigung Budget 2026 der Einwohnergemeinde

In der Beilage finden Sie einen Zusammenzug des Budgets 2026 sowie die Erläuterungen zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Das vollständige Budget 2026 inkl. Finanzplan kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder direkt auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf Wunsch lassen wir Ihnen dieses auch gerne zukommen.

Finanzchef Denis Fischer und Finanzverwalter Tobias Schenker geben Ihnen bei allfälligen Fragen gerne Auskunft.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.
--

***Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat
alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer
zum traditionellen Apéro ein.***

1. Einwohnergemeindeversammlung 2025

Dienstag, 17. Juni 2025, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Beschlussprotokoll

Anwesend: 26 Stimmberechtigte

1. Protokolle

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2024 werden einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde

://: Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 289'732.-- wird einstimmig genehmigt.

Gleichzeitig wird der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

3. Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe

://: Dem überarbeiteten Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe wird einstimmig zugestimmt.

6. Verschiedenes

Ohne Beschluss

Referendumsfrist **18. Juli 2025**

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...

2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

3 Vom Referendum ausgeschlossen sind:

a Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss

b ...

d Ablehnungsbeschlüsse

e Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Tecknau, den 18.06.2025

Gemeindeverwaltung Tecknau

Ergebnisübersicht

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2026

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		4'167'610	3'978'750	3'514'400	3'458'600	3'563'943.08	3'853'675.61
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		291'060		154'100	214'537.08	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	102'200		98'300		75'195.45	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		188'860		55'800	289'732.53	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss						
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		188'860		55'800	289'732.53	
INVESTITIONSRECHNUNG		690'400	595'000	363'700	595'000		229'540.80
Zunahme der Nettoinvestitionen			95'400				
Abnahme der Nettoinvestitionen				231'300		229'540.80	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2026

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	403'810	33'300 370'510	392'600	30'700 361'900	364'416.53	40'906.44 323'510.09
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	205'100	44'600 160'500	101'500	42'700 58'800	210'320.55	45'511.25 164'809.30
2	Bildung Nettoaufwand	1'463'800	6'800 1'457'000	1'456'800	6'800 1'450'000	1'462'720.12	36'619.20 1'426'100.92
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	63'000	500 62'500	31'800	500 31'300	33'169.25	33'169.25
4	Gesundheit Nettoaufwand	327'400	37'000 290'400	308'800	38'000 270'800	231'845.85	33'925.35 197'920.50
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	640'500	106'200 534'300	516'200	116'200 400'000	463'686.40	143'070.00 320'616.40
6	Verkehr Nettoaufwand	318'200	115'500 202'700	289'800	115'700 174'100	261'086.75	107'506.91 153'579.84
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	636'000	604'350 31'650	297'100	260'100 37'000	400'584.48	368'341.48 32'243.00
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	12'400	11'500 900	15'500	10'000 5'500	9'987.40 1'556.25	11'543.65
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	97'400 2'921'600	3'019'000	104'300 2'733'600	2'837'900	415'858.28 2'650'393.05	3'066'251.33
	Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	4'167'610	3'978'750 188'860	3'514'400	3'458'600 55'800	3'853'675.61 289'732.53	3'853'675.61
	T o t a l	4'167'610	3'978'750	3'514'400	3'458'600	3'853'675.61	3'853'675.61

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Artengliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		4'167'610	3'978'750 188'860	3'514'400	3'458'600 55'800	3'853'675.61	3'853'675.61
3	Aufwand	4'167'610		3'514'400		3'563'943.08	
30	Personalaufwand	1'617'000		1'599'400		1'603'965.60	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	564'860		479'300		366'235.03	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	114'200		138'000		151'050.65	
34	Finanzaufwand	17'000		20'700		49'138.90	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	339'950		44'500		148'177.95	
36	Transferaufwand	1'367'100		1'076'300		1'108'374.95	
39	Interne Verrechnungen	147'500		156'200		137'000.00	
4	Ertrag		3'978'750		3'458'600	289'732.53	3'853'675.61
40	Fiskalertrag		1'309'300		1'285'100		1'638'098.77
41	Regalien und Konzessionen		7'500		6'000		7'485.00
42	Entgelte		295'350		273'300		343'216.86
43	Verschiedene Erträge		353'000				137'352.15
44	Finanzertrag		119'200		119'000		124'334.35
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen				18'000		8'214.56
46	Transferertrag		1'746'900		1'601'000		1'457'973.92
49	Interne Verrechnungen		147'500		156'200	289'732.53	137'000.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2026

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	48'000					
			48'000				
2	Bildung Nettoaufwand	82'800					
			82'800				
6	Verkehr Nettoaufwand	163'600		135'000			
			163'600		135'000		
7	Umwelt und Raumplanung Nettoertrag	396'000 199'000	595'000	228'700 366'300	595'000	229'540.80	229'540.80
	T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen	690'400	595'000 95'400	363'700 231'300	595'000	229'540.80	229'540.80

ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG ÖFFENTLICHER HAUSHALTE

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung. Wesentliches Merkmal der Rechnung eines öffentlichen Haushaltes - im Gegensatz zur Rechnung eines Privatunternehmens - ist die Zerteilung der Verwaltungsrechnung in eine "Erfolgsrechnung" und in eine "Investitionsrechnung"

Erfolgsrechnung

Sie enthält den jährlich wiederkehrenden Aufwand und Ertrag. Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldo (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält diejenigen Finanzvorfälle, die Kosten von mehr als Fr. 25 000 verursachen und mehrjährig genutzt werden können.

Abschreibungen

Mit den Abschreibungen wird vorhandenes Verwaltungsvermögen entwertet. Nach dem alten Rechnungsmodell wurde in Regel 10% des Restwertes abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen das am 31.12.2013 schon vorhanden war, wird mit einem laufend tiefer werdenden (degressiven), vom Kanton vorgeschriebenen Abschreibungssatz, entwertet.

Für neu gebildetes Verwaltungsvermögen muss über eine festgelegte Dauer ein linearer Abschreibungssatz verwendet werden. Selbstredend ist, dass zusätzliche Abschreibungen in Zukunft aus finanzpolitischen Überlegungen nicht mehr erlaubt sind. Einzig in begründeten Fällen (Ein Strassenbelag wird die erwartete Lebensdauer nicht erreichen.) können ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Steuerfinanzierter Bereich

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr etc. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Gebührenfinanzierte Bereiche

Die sogenannten Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche zwingend nicht durch Steuern, sondern durch separate Gebühren finanziert werden müssen. Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) zu führen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses "neutralisiert", und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des steuerfinanzierten Bereichs.

ERKLÄRUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2026

Erfolgsrechnung

Allgemein

Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 187'360 auf. Dieser scheint vertretbar, haben die Rechnungen in den vergangenen Jahren doch immer etwas besser abgeschlossen, als budgetiert war.

Die Steueransätze bleiben wie gehabt. Auf Grund der angespannten Finanzlage des Kantons Baselland ist nicht davon auszugehen, dass der Kanton einen Teuerungsausgleich auf die Löhne gewährt. Das Budget wurde somit ohne Teuerungsausgleich gerechnet.

Allgemeine Verwaltung

- 0220.3110. In der Verwaltung ist die Anschaffung von 3 neuen Stehlampen geplant (Umrüstung auf LED).
- 0220.3113. Die analoge Telefonanlage wird auf eine virtuelle Anlage umgestellt. Dadurch können jährlich rund CHF 2'000 an Gesprächsgebühren eingespart werden. Zudem soll die IT-Umgebung dem aktuellen Stand angepasst werden. Für die Erstanschaffung der neuen Hardware inkl. Support ist mit CHF 8'300 zu rechnen.
- 0220.3158. Aus Datenschutzgründen soll IncaMail installiert werden.
- 0290.3120. Auf Grund der aktuellen Erfahrungswerte werden die Stromkosten im Jahr 2026 höher ausfallen als in den Vorjahren budgetiert.
- 0290.3151. Der Boiler im Gemeindehaus ist 25-jährig und sehr stark verkalkt. Eine Reparatur lohnt sich nicht mehr. Es wird ein Ersatzboiler budgetiert.

Öffentliche Sicherheit

- 1400.3132. Es ist ein digitales Update des Gemeindegkatasters geplant.
- 1401.3612. Die zu erwartenden KESB-Kosten steigen auf Grund der aktuellen Fälle stark an.

Bildung

- 2120.3612. Die Kosten werden im Vergleich zu den Erfahrungswerten um rund 20 % steigen, da der Kanton künftig nur noch einen Teil der Kosten übernimmt.
- 2170.3144. Die Holzfassade beim Kindergarteneingang wird saniert.
- 2192.3104. Die Bibliothek soll umgestaltet werden. Zudem soll künftig mit der Software «Bithek» gearbeitet werden. Damit soll das Interesse am Lesen gefördert werden.

Kultur

- 3290.3119. Es werden Dorfflaggen gekauft, damit bei wichtigen Ereignissen diese an der Hauptstrasse angebracht werden können.
- 3410.3130. Der Rasen soll neu gesandet werden. Zudem muss der Rasen gedüngt werden.
- 3410.3140. Die Markierung auf dem Sportplatz muss neu gemacht werden. Dazu wird die Fassade des Gerätehäuschens renoviert.
- 3410.3151. Die Schaukelringseile in der Turnhalle müssen ersetzt werden.
- 3420.3143. Auf dem Spielplatz werden 2 Picknicktische mit Bänken hingestellt.
- 3500.3632. Die Gemeinde Tecknau beteiligt sich an der Orgelrevision der reformierten Kirche Gelterkinden.

Gesundheit

- 4120.3614. Die Altersentwicklung in der Gemeinde kann zu zusätzlichen Umzügen in ein Altersheim führen.
- 4331.3130. Aktuell sind die Zahnarztkosten im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig.

Soziale Sicherheit

- 5350.3637. Die Zahl der Beitragsempfänger hat sich im Jahr 2025 von 1 auf 3 erhöht, was zu einem entsprechenden Kostenanstieg führt.

Verkehr

- 6150.3111. Der Salzstreuer kann nicht mehr repariert werden. Es wird ein Ersatz angeschafft.
- 6150.3130. Es wird die Software «GISmo Infra» angeschafft. Diese vereinfacht und unterstützt Infrastrukturprozesse.
- 6150.3141. Der Deckbelag «Im Hofacker» wird eingebaut.
- 6150.3141. Die Fussgängerbrücke beim Wanderweg «Eital» wird saniert.

Umwelt und Raumplanung

- 7101.3130. Es sind diverse Investitionen in die Verwaltung- und das Datenmanagement der Wasserversorgung geplant.
- 7101.3143. Es wird eine Leitungsprüfung (rund 1'100 Meter) mit Fernsehen und Dokumentation durchgeführt.
- 7201.3130. Es sind diverse Investitionen in die Verwaltung- und das Datenmanagement der Abwasserversorgung geplant.
- 7201.3143. Die Schächte werden alle drei Jahre ausgepumpt. Im Jahr 2026 steht dies wieder an.
- 7201.3611. Gemäss Information des Kantons werden die Kosten um 7 % steigen.
- 7301.4240. Es wird auf 2026 eine Grünabfuhrgebühr (Selbstdeklaration) eingeführt, um die steigenden Kosten der Grünabfuhr zu decken.

Volkswirtschaft

- 8300.3119. Der Jagdgesellschaft werden die Kosten für die Anschaffung einer Waschbärenfalle vergütet.

Finanzen und Steuern

- 9100.40xx. Es wird mit mehr Steuerertrag gerechnet.
- 9300.46xx. Beim horizontalen Finanzausgleich und den Sonderlastenabgeltungen sind mit etwas höheren Beiträgen zu rechnen.
- 9630.3131. Für die in den nächsten Jahren anstehenden Aussen- und Innenrenovationen des Postblocks, wird ein Planungshonorar budgetiert.

Investitionsrechnung

- 0290.5060 Der Aufzug zum Gemeindesaal wird ersetzt.
- 2171.5040 In vier Schulzimmern müssen die Storen ersetzt werden.
- 2171.5040 In der Garderobe der Turnhalle wird eine Lüftungsanlage zur Vorbeugung gegen Schimmelbefall eingebaut (Schimmelsanierungsarbeiten, Ersatz Türblatt)
- 6150.5010 Der Rankweg wird saniert.
- 6150.5060 Der Böschungsmäher ist defekt, es wird ein Ersatz (McConnel) für den Werkhof angeschafft.
- 7101.5030 Die Wasserleitung am Rankweg wird ersetzt.
- 7101.5030 Die Wasserleitung am Zelgliweg wird ersetzt (1. Etappe).

29.10.2025 ts

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

Das Budget 2026 basiert auf folgenden Steuer- und Gebührensätzen:

Einwohnerkasse

- Gemeindesteuern der natürlichen Personen: 60 % der Staatssteuer
- Gemeindesteuern der juristischen Personen: Ertragssteuer: 45 % der Staatssteuer
Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuer
- Feuerwehr-Ersatzabgabe: 0,5 % auf steuerbare Einkommen
min. Abgabe von Fr. 50.00 bis zu einer
max. Abgabe von Fr. 350.00
- Hundesteuern: 1. Hund Fr. 100.00
jeder weitere Hund je Fr. 150.00

Wasserversorgung

- Wasserzins: Fr. 2.30 pro m³ Wasserbezug
Zählermiete: Fr. 21.00 bis Fr. 36.00 je nach Dimension
(Auf die Gebühren der Wasserversorgung wird eine MWST von 2.6 % geschlagen.)

Abwasserentsorgung

- Wasserbezug Fr. 1.50 pro m³ (Gebühr exkl. MWST)
Die Gebühr ist auch von Liegenschaften mit eigener Wasserversorgung zu bezahlen.
(Auf die Gebühren der Abwasserentsorgung wird eine MWST von 8.1 % geschlagen.)

Abfallentsorgung

- Private: Grundgebühr Fr. 45.00 pro Haushalt
Abfallmarke Fr. 2.50 pro Stück
Sperrgutmarke Fr. 11.00 pro Stück
Kadaver Fr. 3.00 pro kg (Tarif OBAV)
Plastiksammelsack Fr. 2.70 pro Stück (Tarif OBAV)
- Gewerbe: Fr. 0.38 pro kg (Tarif OBAV)

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026 der Einwohnergemeinde Tecknau

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Tecknau geprüft. Für das Budget ist der Gemeinderat verantwortlich.

Wir haben unsere Begutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehldarstellungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir nahmen analytische Prüfungshandlungen vor. Insbesondere haben wir die budgetierten Kosten, die erwarteten Einnahmen, die geplanten Investitionen inkl. Spezialfinanzierungen begutachtet. Wir sind der Auffassung, dass diese Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss § 40 GemG und § 55 GRV hat die Finanzhaushaltsführung auf die Dauer ausgeglichen zu erfolgen und gemäss § 157 GemG hat der Finanzplan eine fünfjährige Planperiode und Massnahmen zur Beibehaltung des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts darzustellen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget dem Gemeindegesetz (GemG) und der Gemeinderechnungsverordnung (GRV).

Budget 2026

Wir stellen fest, dass das Budget 2026 mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 188'860.00** abschliesst. Im Vergleich zum Budget 2025 rechnet man mit einem deutlich höheren Aufwandüberschuss im neuen Jahr. Der Aufwandüberschuss ist vertretbar, da in der Vergangenheit eher vorsichtig budgetiert und die Rechnung entsprechend besser abgeschlossen hat.

Wesentlich höhere Aufwendungen gibt es in den Bereichen **Öffentliche Ordnung und Sicherheit (1) und Soziale Sicherheit (5)**. Es handelt sich mehrheitlich um nicht beeinflussbare Posten. Insgesamt ist in allen Bereichen mit höheren Aufwänden als im Jahr 2025 zu rechnen. Im Bereich **Finanzen und Steuern (9)** ist mit höheren Steuererträgen und einem etwas höheren Finanz- und Lastenausgleich zu rechnen.

Steuerfinanzierter Bereich

Alle grösseren Abweichungen konnten uns schlüssig erklärt werden.

Die Anschaffungen wurden mittels Offerten dokumentiert.

Die Abschreibungen wurden korrekt budgetiert.

Spezialfinanzierter Bereich (Wasser 7101 / Abwasser 7201 / Abfall 7301)

Die Spezialfinanzierung **Wasser** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 39'550.00** ab,

die Spezialfinanzierung **Abwasser** mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 295'350.00**,

und die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 5'050.00**.

Die Ertrags- und Aufwandüberschüsse wurden mit den Kapitalkonti der jeweiligen Kassen verrechnet, damit neutralisiert und somit korrekt budgetiert.

Investitionsrechnung 2026

Es ist nötig diverse Investitionen im Gemeindehaus sowie der Schule zu tätigen. Es wird ein neuer Lift zum Gemeindesaal eingebaut, die Storen in vier Schulzimmern werden ersetzt sowie die Garderoben saniert. Beim Rankweg und beim Zelgliweg werden Wasserleitungen ersetzt. Für den Werkhof muss aufgrund eines Defekts ein neuer Böschungsmäher angeschafft werden. Wie im Budget 2025 wird auch im Jahr 2026 mit Anschlussbeiträgen in den Bereichen Wasser und Abwasser gerechnet. Die Revision der Siedlungsplanung ist ein mehrjähriges Projekt und generiert auch im 2026 Kosten, welche entsprechend berücksichtigt werden.

Finanzplan 2026 – 2030

Der Finanzplan 2026 – 2030 weist grössere Investitionen auf. Vor allem in das Mehrfamilienhaus Postblock muss mittelfristig investiert werden. Insgesamt zeigt sich die Haushaltsführung der Gemeinde als solide und bedacht.

Der Einwohnergemeindeversammlung empfehlen wir das Budget 2026 zur Genehmigung.

Präsidentin RPK/GPK



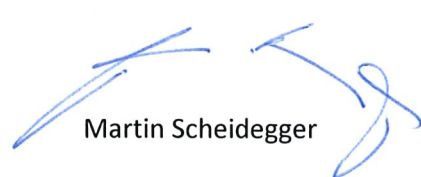
Tamara Brader

Mitglied RPK/GPK



Marta von Büren

Mitglied RPK/GPK



Martin Scheidegger

Tecknau, 18. November 2025